

**Sto SE & Co. KGaA,
Stühlingen**

**Vergütungsbericht gem. § 162 AktG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
zum 31. Dezember 2022**

Vergütungsbericht gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) der Sto SE & Co. KGaA

I. Vorbemerkung

Dieser Vergütungsbericht erläutert die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Sto SE & Co. KGaA sowie die Haftungsvergütung und den Aufwendungsersatz an die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE. Weiter werden die Leistungen an Organmitglieder der Rechtsvorgängerin der Sto SE & Co. KGaA erläutert. Bei diesem Vergütungsbericht handelt es sich um einen Bericht gemäß § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrichtlinie (ARUG II). Weiterhin werden die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Vorschriften des Deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) befolgt. Rechtsformbedingt besteht bei der Sto SE & Co. KGaA kein Vorstand, so dass Teile des § 162 AktG gem. § 278 Abs. 3 AktG nicht anwendbar sind.

II. Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch einstimmigen bestätigenden Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Juni 2022 festgelegt und ist entsprechend in § 11 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA geregelt. Nach § 11 der Satzung der Gesellschaft erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit in Höhe von EUR 35.000,00. In Ergänzung zu der Vergütung erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats als zusätzliche jährliche feste Vergütung für jedes volle Jahr ihrer Zugehörigkeit in der Position:

- a) für den Aufsichtsratsvorsitz EUR 70.000,00;
- b) für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz EUR 25.000,00;
- c) für den Vorsitz im Prüfungsausschuss EUR 25.000,00;
- d) für den Vorsitz im Finanzausschuss EUR 25.000,00;
- e) für den Vorsitz im Nominierungsausschuss EUR 10.000,00;
- f) als Mitglied im Prüfungs- und/oder Finanzausschuss, ohne den Vorsitz in einem dieser Ausschüsse zu führen jeweils EUR 10.000,00;
- g) als Mitglied im Nominierungsausschuss, ohne den Vorsitz in diesem Ausschuss zu führen EUR 5.000,00.

Dabei ist von den Ergänzungsbeträgen gem. vorstehend lit. c) bis e) bei mehrfachen Vorsitzen in Ausschüssen für den Vorsitz nur der höchste einschlägige Ergänzungsbetrag geschuldet, im Übrigen erhält das jeweilige Mitglied für die übrigen Vorsitze lediglich eine Vergütung als Mitglied des Ausschusses entsprechend vorstehend lit. f) bzw. g).

Sofern der Aufsichtsrat weitere Ausschüsse einrichtet, ist die Tätigkeit in diesen Ausschüssen von der festen Vergütung mit umfasst.

Die Gesellschaft hält diese fixe Vergütung ohne variable erfolgsbezogene Vergütungskomponente, die nicht von Schwankungen der Geschäftsentwicklung tangiert wird, für sachgerecht. Diese Vergütung trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Aufsichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung der Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin STO Management SE einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Weitergehende Entschädigungen oder den Amtszeiten nachlaufende Vergütungsregelungen bestehen nicht.

Die gewährten und geschuldeten Vergütungen des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 betragen damit:

Name Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022	Funktion bis 22.06.2022	Funktion ab 22.06.2022	Vergütung gem. Vergütungsbestimmung bis 06.2022 (und somit pro rata 6 / 12 auf Jahresbetrag)			Vergütung gem. Vergütungsbestimmung ab 07.2022 (und somit pro rata 6 / 12 auf Jahresbetrag)		Gesamtvergütung in Euro 2022 / Abweichung zu 2021 in %	Gesamtvergütung in Euro 2021 (Vorjahr)
			¹ Feste Grundvergütung in Euro / Anteil an Gesamtvergütung in %	Feste Vergütung Ausschussvorsitz in Euro / Anteil an Gesamtvergütung in %	Auslagenersatz (Tagegeld) in Euro / Anteil an Gesamtvergütung in %	Feste Grundvergütung in Euro / Anteil an Gesamtvergütung in %	Funktionsvergütung in Euro / Anteil an Gesamtvergütung in %		
Maria H. Andersson	Mitglied AR Mitglied FA Vorsitzende FA Mitglied PA	Mitglied AR Mitglied FA Vorsitzende FA	11.500,00 / 20,7	11.500,00 / 20,7	2.500,00 / 4,5	17.500,00 / 31,6	12.500,00 / 22,5	55.500,00 / + 7,8	51.500,00
Thade Bredtmann	Keine	Mitglied AR Mitglied PA	--	--	--	17.500,00 / 77,8	5.000,00 / 22,2	22.500,00 / --	--
Klaus Dallwitz	Keine	Mitglied AR	--	--	--	17.500,00 / 100,0	--	17.500,00 / --	--
Catharina van Delden	Keine	Mitglied AR	--	--	--	17.500,00 / 100,0	--	17.500,00 / --	--
Wolfgang Dell	Mitglied AR Stellvertretender Vorsitzender AR Mitglied PA	Keine	28.750,00 / 92,0	--	2.500,00 / 8,0	--	--	31.250,00 / - 50,4	63.000,00
Petra Hartwig	Keine	Mitglied AR	--	--	--	17.500,00 / 100,00	--	17.500,00 / --	--
Frank Heßler	Mitglied AR	Mitglied AR	11.500,00 / 37,1	--	2.000,00 / 6,5	17.500,00 / 56,4	--	31.000,00 / + 19,2	26.000,00
Niels Markmann	Mitglied AR	Mitglied AR Stellvertretender Vorsitzender AR Mitglied FA	11.500,00 / 23,7	--	2.000,00 / 4,1	17.500,00 / 36,1	17.500,00 / 36,1	48.500,00 / + 83,0	26.500,00
Barbara Meister	Mitglied AR Mitglied PA Mitglied FA	Mitglied AR Mitglied PA Mitglied FA	11.500,00 / 27,7	--	2.500,00 / 6,0	17.500,00 / 42,2	10.000,00 / 24,1	41.500,00 / + 45,6	28.500,00
Dr. Renate Neumann-Schäfer	Mitglied AR Mitglied PA Vorsitzende PA Mitglied FA	Mitglied AR Mitglied PA Vorsitzende PA	11.500,00 / 20,7	11.500,00 / 20,7	2.500,00 / 4,5	17.500,00 / 31,6	12.500,00 / 22,5	55.500,00 / + 7,8	51.500,00
Cornelia Reinecke	Mitglied AR Mitglied NA	Keine	11.500,00 / 85,2	--	2.000,00 / 14,8	--	--	13.500,00 / - 50,9	27.500,00
Roland Schey	Mitglied AR Mitglied FA	Keine	11.500,00 / 82,1	--	2.500,00 / 17,9	--	--	14.000,00 / - 50,9	28.500,00
Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer	Mitglied AR Mitglied NA	Mitglied AR Mitglied NA	11.500,00 / 33,8	--	2.500,00 / 7,4	17.500,00 / 51,5	2.500,00 / 7,3	34.000,00 / + 17,2	29.000,00
Martina Seth	Mitglied AR	Keine	11.500,00 / 85,2	--	2.000,00 / 14,8	--	--	13.500,00 / - 49,1	26.500,00
Kirsten Stotmeister	Keine	Mitglied AR Mitglied PA Mitglied FA Mitglied NA	--	--	--	17.500,00 / 58,3	12.500,00 / 41,7	30.000,00 / --	--
Peter Zürn	Mitglied AR	Mitglied AR Vorsitzender AR Mitglied NA Vorsitzender NA	11.500,00 / 16,2	--	2.000,00 / 2,8	17.500,00 / 24,7	40.000,00 / 56,3	71.000,00 / + 163,0	27.000,00
Dr. Max-Burkhard Zwosta	Mitglied AR Vorsitzender AR Mitglied NA Vorsitzender NA	Keine	46.000,00 / 76,0	11.500,00 / 19,0	3.000,00 / 5,0	--	--	60.500,00 / - 50,2	121.500,00

AR = Aufsichtsrat; PA = Prüfungsausschuss; FA = Finanzausschuss; NA = Nominierungsausschuss

Aus Tagegeldabrechnungen der Vorjahre wurden folgende Beträge in Euro verrechnet (-) bzw. zusätzlich ausgezahlt (+): Wolfgang Dell + 4.000,00, Lothar Hinz + 1.000,00, Barbara Meister + 6.500,00, Roland Schey + 6.000,00, Prof. Dr. Klaus Peter Sedlbauer – 2.500,00, Peter Zürn – 1.500,00.

III. Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin:

1. Hintergrund

Bei der Sto SE & Co KGaA (im Folgenden bezeichnet als „**Gesellschaft**“) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Ein Vorstand besteht rechtsformbedingt bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien nicht. Die Aufgaben des Vorstandes einer Aktiengesellschaft übernimmt aufgrund gesetzlicher Vorgaben des AktG die persönlich haftende Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die STO Management SE, die durch ihr Geschäftsführungsorgan handelt und der damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält dafür keine Vergütung im Sinne einer dienstvertraglichen Vergütung eines Vorstands im Sinne von § 162 AktG, sondern gem. § 6 Abs. 3 und 4 der Satzung der Sto SE & Co. KGaA Auslagenersatz und eine satzungsgemäße Haftungsvergütung.

2. Haftungsvergütung

Die Haftungsvergütung beträgt gem. § 6 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft 4 % des Grundkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin und somit 40 TEUR pro Jahr.

3. Auslagenersatz

Gem. § 6 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft erhält die persönlich haftenden Gesellschafterin Ersatz für sämtliche Auslagen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft, einschließlich der Vergütung der Organmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes. Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Auslagenersatzes an die STO Management SE insgesamt 5.370 TEUR (Vorjahr 5.349 TEUR). Der Auslagenersatz kann gegliedert werden in die Vergütung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans (Vorstand) der persönlich haftenden Gesellschafterin der STO Management SE, die Vergütung des Aufsichtsorgans (Aufsichtsrat) der persönlich haftenden Gesellschafterin der STO Management SE sowie sonstiger Auslagenersatz.

a) Auslagenersatz für das Geschäftsleitungsorgan:

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die kurzfristig fälligen Leistungen dafür 3.951 TEUR (Vorjahr: 3.911 TEUR). Die ebenfalls kurzfristig fälligen Long-Term-Incentive Leistungen betrugen 448 TEUR (Vorjahr: 464 TEUR). Die kurz- und langfristig fälligen Leistungen beliefen sich insgesamt auf 4.399 TEUR (Vorjahr: 4.375 TEUR). Der Aufwand für zukünftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (laufender Dienstzeitaufwand) betrug 322 TEUR (Vorjahr: 314 TEUR). Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsleitungsorgan der STO Management SE belaufen sich somit auf 4.721 TEUR (Vorjahr: 4.689 TEUR).

b) Auslagenersatz Aufsichtsorgan:

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Auslagenersatz an die STO Management SE für die Bezüge des Aufsichtsrats der STO Management SE 178 TEUR (Vorjahr: 173 TEUR).

c) Sonstiger Auslagenersatz:

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der sonstige Auslagenersatz an die STO Management SE 471 TEUR (Vorjahr: 487 TEUR).

**IV. Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Rechtsvorgängerin
Sto Aktiengesellschaft**

Die Rechtsvorgängerin der Gesellschaft, die Sto Aktiengesellschaft (eingetragen im Amtsgericht Freiburg i.Br. zu HRB 620675) hatte bis zum Wirksamwerden der formwechselnden Umwandlung gemäß § 190 ff. UmwG in die Sto SE & Co. KGaA am 26.03.2014 einen Vorstand; mit Wirksamwerden der Umwandlung endete das jeweilige Vorstandsamt kraft Gesetzes.

Den Mitgliedern des Vorstandes der Sto Aktiengesellschaft wurden Pensionszusagen in der Form von Leistungszusagen gemacht.

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstandes der Sto Aktiengesellschaft, die jeweils vor Ablauf von zehn Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres in dem das jeweilige Mitglied seine bzw. ihre Tätigkeit beendet haben bzw. hat, sind wie folgt mit den im Geschäftsjahr 2022 ihnen gewährten und geschuldeten Vergütungen aufgeführt:

in EUR	Gesamtvergütung 2022 / Abweichung 2022 zu 2021 in %	Gesamtvergütung 2021 (Vorjahr)
Jochen Stotmeister	203.957,10 / 5,0 %	194.227,80
Gerd Stotmeister	156.592,68 / 5,0 %	149.122,80

V. Jährliche Veränderung der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung im 5 Jahreszeitraum

Die nachfolgende Tabelle stellt prozentual die jährlichen Veränderungen der Vergütung, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütungen von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Der Kreis der in den Vergleich einbezogenen Arbeitnehmer umfasst alle entsprechend dem Sto-Tarifsystem vergüteten aktiven Arbeitnehmer, ohne die außertariflichen Mitarbeiter, der Sto SE & Co. KGaA. Der Ausschluss der außertariflichen Mitarbeiter erfolgt um zu vermeiden, dass variable Gehaltsbestandteile bei den außertariflichen Mitarbeitern Einfluss auf die durchschnittliche Berechnung haben.

Jährliche Veränderung zum Vorjahr in %	2022
Vorstandsvergütung	Rechtsformbedingt kein Vorstand
Aufsichtsratsvergütung gesamt	18,2 %
Ergebnis nach Steuern des Konzerns nach IFRS	- 5,9 %
Jahresüberschuss der Sto SE & Co. KGaA nach HGB	33,1 %
Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis	3,4 %

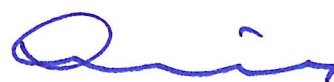
Für die persönlich haftende Gesellschafterin
der Sto SE & Co. KGaA



Rolf Wöhrle

Finanzvorstand der persönlich haftenden
Gesellschafterin STO Management SE

Für den Aufsichtsrat



Peter Zürn

Vorsitzender des Aufsichtsrats
der Sto SE & Co. KGaA

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Stuttgart, den 20. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kai Mauden
Wirtschaftsprüfer

Marco Fortenbacher
Wirtschaftsprüfer